

Frauenrecht oder Menschenrecht?

Autor(en): **Friedrichs, Elsbeth**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **18 (1917)**

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-750480>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FRAUENRECHT ODER MENSCHENRECHT?

„Des Menschen und der Völker höchstes Gut ist die Freiheit!“ So wird in Ost, Süd und West mit edler Geste nun schon seit mehr als zwei Jahren proklamiert. Bedarf es erst noch einer ostentativen Verkündung dieser alten einfachen Wahrheit? Aber mir scheint gerade diese feierliche Erklärung zu beweisen, dass man nicht gewillt ist, die letzten Konsequenzen seiner eigenen Verkündung zu ziehen. Werden nach diesem Kriege — angenommen, das Freiheitsziel würde durch ihn erreicht — werden nach diesem Kriege alle Völker, auch die kleinen, ihre volle unbeschränkte Freiheit haben? Werden die ihrer Selbständigkeit beraubten Völker sich selbst zurückgegeben werden? Werden alle Rassen gleiche Rechte und gleiche Achtung haben? Wird es innerhalb der Staaten keine Entrechteten mehr geben?

Und die Frauen? wie wird es stehen mit diesem ihrem höchsten Gut, ihrer Freiheit; denn das kann niemand bestreiten: Menschen sind sie doch auch! Ich meine, sie sind die aller Entrechtetsten; denn sie müssen sich jedem Gesetzeszwang fügen und haben doch nicht ein Wort mitzureden bei den Beratungen der Gesetze. Solches pflegt sogar selbst Kindern gegenüber einen unheilvollen Zwang zu bedeuten. Einen Zwang über alle Kinder einer Familie zu verhängen, ohne die einzelne Individualität zu ihrem vollen Rechte kommen zu lassen, ohne ihre natürliche Neigung und Begabung zu berücksichtigen; dies pflegen wir als eine ganz bornierte Bevormundung zu empfinden, die sich eines Tages bitter rächen wird. Nun bleiben ja die Kleinen nicht immer Kinder; wenigstens die Knaben unter ihnen werden eines Tages Männer sein, die ihre Staatsbürgerrechte gebrauchen und Befreiungsversuche machen können. Aber die Mädchen bleiben allerdings vor den gesetzgebenden Körperschaften des Staates immer Kinder. Dass auch der glücklichste Ausgang des Krieges — also der die „Befreiung der Geknechteten“ erreicht — die weibliche Hälfte der Menschheit in ihre vollen Rechte einsetzt, davon ist natürlich keine Rede, und eine solche Hoffnung wird auch keine von uns gehegt haben. Wir müssen fortfahren, uns unsere Menschenrechte zu erkämpfen! Aber wir müssen ver-

nünftiger, besser und einheitlicher dabei verfahren. Vor allem: nicht Frauenrechte, sondern Menschenrechte haben wir zu erstreiten. Die Erfahrung dieses Krieges wird auch *uns* klüger und tüchtiger gemacht, uns einen weiteren Horizont, ein höheres Menschlichkeitsgefühl gegeben haben. Das wird sich erst nachher zeigen, wenn der Verkehr unter uns innerhalb unseres heimatlichen Staates und der Verkehr unter den Frauen von Land zu Land wieder möglich geworden ist.

Auf neutralem Boden ist ja der innerstaatliche Verkehr unter den Frauen allerdings auch jetzt möglich und nur wenig gestört worden. Nur die große Inanspruchnahme der weiblichen Hilfs- und Liebestätigkeit hat während der letzten Jahre eine überwiegende Kräfteanzahl absorbiert und den Kampf der Frauen um ihre Rechte vielleicht etwas gelähmt, aber nicht völlig gestört. Man hört ja z. B. in der Schweiz (ebenso von Holland und Skandinavien) auch jetzt hin und wieder sowohl von kleinen Erfolgen als auch von Niederlagen. Aus Basel wurde erst vor kurzer Zeit eine neuerliche Ablehnung der politischen Rechte der Frauen gemeldet. Ein Artikel im ersten Dezemberheft des X. Jahrganges dieser Zeitschrift beginnt mit der Feststellung, dass sich gerade jetzt wieder eine eifrigere Anteilnahme an den Diskussionen über Angelegenheiten der Frauenemanzipation bemerkbar mache.

Freilich scheint mir der zur Diskussion stehende Punkt, das sogenannte weibliche Dienstjahr, nicht ein Recht zu sein, um deswillen man auch nur eine Lanze brechen möchte. Vielmehr bedeutet es eine neue starke Freiheitsbeschränkung und Vergewaltigung der Individualität und des Selbstbestimmungsrechtes der Einzelnen. Alles dies hat das *weibliche Dienstjahr*, wenn es als Zwangsgesetz in die Erscheinung tritt, mit dem Militärdienst für Männer gemein. Nur muss man das letztere, solange die auf Krieg und Militär gegründete Missordnung noch besteht, als bittere Notwendigkeit auffassen, als eine zum Schutze der Gemeinschaft bestehende Einrichtung, die an sich zwar unmoralisch genug, die aber eine Folge tiefer liegender Ursachen ist. Das kann man von einer hauswirtschaftlichen Zwangsschulung der jungen Mädchen nicht behaupten. Sie ist zwar nicht an sich unmoralisch, weil ihr Ziel anstatt der Vernichtung von Menschen und ihren Angelegenheiten vielmehr die Pflege und Verbesserung der

äußeren Lebensform ist. Aber kann und will jedes weibliche Individuum gerade diese Aufgaben und gerade immer in der festgesetzten, vorgeschriebenen Form erfüllen? Nein, gewiss nicht! Die Natur bringt ihre Wesen nicht uniformiert auf die Welt. Sie schafft Individuen, und sie stellt infolgedessen ihren Kreaturen die verschiedensten Aufgaben. Das hat die Verfasserin jenes Aufsatzes, C. Nef, schon gesagt und ausführlich begründet. Ich kann ihr natürlich nur beistimmen. Ich will aber gleich an dieser Stelle noch einen Schritt weiter gehen. Ich will fragen: Wenn man einmal ein solches hauswirtschaftliches Dienstjahr gesetzlich einführen will, warum nur für das weibliche Geschlecht? Es gibt sehr zahlreiche Männer, die, ließe man ihrem Naturdrange freien Lauf, mit demselben Geschick und mit derselben Neigung sich den hauswirtschaftlichen Beruf zueigen machen würden, wie die dazu geneigten weiblichen Mitmenschen und jedenfalls besser als die solcher Beschäftigung abholden Frauen und Mädchen. Ich habe dies in langen Jahren absichtsvoll beobachtet, ja, es sind mir sogar nicht wenige Fälle vorgekommen, wo sich der Vater geschickter und beflissener zur Pflege der Kinder zeigte als die Mutter. Beispiele will ich hier vermeiden, sie würden den sachlichen Auseinandersetzungen, die ich noch vorhabe, zuviel Platz und Aufmerksamkeit nehmen.

Ich will meine Ausführungen über die hauswirtschaftliche Zwangsschulung der jungen Mädchen mit der Erklärung schließen, dass hauswirtschaftliche Bildungsanstalten für viele ganz gewiss eine willkommene und notwendige Gelegenheit darstellen werden, sich ein wenig umzusehen auf einem Gebiete, dem sie bisher zufällig ferngeblieben sind und das sie später betreten und auf dem sie sich dauernd betätigen wollen, — nicht müssen; denn müssen muss der Mensch im allgemeinen nicht. Die Musarbeit fällt gewöhnlich auch beim besten Willen nicht befriedigend aus.

Also: weder Frau noch Mann, auch auf diesem viel umstrittenen Bildungsgebiete, sondern Mensch, Individuum!

Eine große deutsche Frau, die Führerin der deutschen Frauenbewegung in der letzten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, Auguste Schmidt, hat einmal in öffentlicher Rede, als der Streit um das Wort „Die Frau gehört ins Haus“ in vollem Gange war, ihren Schwestern zugerufen: „Ich nenne mein Dienstmädchen meine Wohltäterin!“ In diesem Wort liegt mehr Bedeutung, als man auf

den ersten Blick sehen mag. Galt denn nicht damals noch in den Haushaltungen des gebildeten deutschen Mittelstandes das Dienstmädchen als eine stumme und gefügige Person, auf deren Schultern man das ablud, was Mühe und unsaubere Hände machte, eine Person, die ohne eigenen Willen die Befehle der Hausfrau auszuführen hatte? Dass viele von ihnen und gerade die intelligentesten, auch ihre Emanzipationsgelüste hatten und ein volles verantwortliches hauswirtschaftliches Amt gegen einen entsprechenden Gehalt verlangten und außer ihrer Amtsausübung ihre persönliche Freiheit forderten, dies gab zu unendlichen Klagen Veranlassung; es stellte eine Dienstmädchenfrage auf die Tagesordnung; denn eine gute Hausfrau konnte ja diejenige nicht sein, die ihre Dienstmädchen nicht im Zügel hatte, und eine gute Hausfrau sein, war alles, und das eine, was von der Verheirateten verlangt wurde. Befreiung, völlige Befreiung forderte nun Auguste Schmidt, Befreiung von allen häuslichen Pflichten und von jeder dahin gehörenden Verantwortung für alle diejenigen, denen eine andere Lebensaufgabe näher lag, gleichviel, ob diese Frauen verheiratet sind oder nicht. Das liegt erst zwanzig bis fünfundzwanzig Jahre zurück; aber die allgemeine Auffassung dieser Dinge steckte damals noch so tief in Traditionen, dass Auguste Schmidts Wort Aufsehen erregte. Es liegt aber auch eine Wertschätzung der hauswirtschaftlichen Tätigkeit in dem Worte, die man bei den Frauenrechtlerinnen der damaligen Zeit nicht oft fand. Extreme sind ja Kinderkrankheiten jeder Bewegung, und in diesem Falle machte sich häufig eine völlige Missachtung eines Lebens in geordneter Hauswirtschaft geltend. Wozu denn diese Last, es gab ja genug Restaurants zum speisen, Bibliotheken zum arbeiten und Klubhäuser zur Geselligkeit. Man wollte sich eben emanzipieren und war bestrebt, alle die altväterischen Lebensformen als überwunden abzuschütteln. Das Dienstmädchen als Wohltäterin, das war nun der Weg zu einer neuen Gestaltung des hauswirtschaftlichen Staates auf der Grundlage der Arbeitsteilung, die jedes Mitglied des Familienheims an seinen Platz, d. h. an den ihm von der Natur durch Begabung und Neigung zugewiesenen Platz stellt, aber dann auch eine volle Pflichterfüllung von ihm verlangt, einerlei ob Mann oder Frau. Auch die Frau strebt hinaus ins feindliche Leben. Sie kann sich heutzutage die erwünschte Ausbildung in den Tempeln der Kunst,

in den Hallen der Wissenschaft oder an den Industrieorten und im Büro holen und sich mit mehr oder weniger Hemmnissen auf den meisten Gebieten menschlicher Berufsausübung betätigen. Nur an den Toren der Parlamentsgebäude und der Kabinette muss sie halt machen. Sie darf weder ihre Vertreter hineinsenden, noch selbst hineintreten in diese Arbeitsstätten, wo auch ihr Schicksal gelenkt wird, und es steht zu befürchten, dass sie noch lange Jahre außerhalb dieser Tore zu stehen haben wird, ohne auf ihr Pochen ein einladendes „Herein“ zu vernehmen. Das ist natürlich eine heillose Ungerechtigkeit, eine Beraubung der Frau um ihre Menschenrechte, um ihre Staatsbürgerrechte.

Diese Tatsache genügt, sollte genügen, dazu dass eine menschliche Gesellschaft, die etwas auf die Rechtsgrundlage ihrer Einrichtungen hält, einmütig sich gegen das barbarische Gewaltssystem unserer modernen Staatsregierungen auflehne und Remedur verlange für eine so grobe Rechtsverletzung.

Suchen wir einmal diese Rechtsverletzung aus dem Begriff des Staates heraus zu beweisen:

Es sind so viele feststehende Staatsbegriffe schon aufgestellt worden — und der gegenwärtige Krieg ist zum Teil ja auch ein Kampf um Staatsformen — dass man in Verlegenheit käme, wenn man eine dieser Normen als die allein richtige einer Beweisführung zugrunde legen wollte. Es kann aber gar keine Staatsform für alle Zeiten festgelegt werden, das beweist ja die Geschichte ebenso wie das reine Denken. Der Staat ist ein Organismus, muss ein solcher sein, wenn er ein gesundes Leben haben will, und ein Organismus, im strengen Sinne des Wortes, entwickelt sich nach immanenten Gesetzen. Wir können die höheren Formen, die der Staat auf seinem Entwicklungswege annehmen wird, doch nicht im voraus bestimmen; sondern hier folgt unsere Erkenntnis den Tatsachen. Wohl aber erkennt man das sich im Laufe der Zeiten immer klarer herausstellende Prinzip der Staatsentwicklung. Es ist ein moralisches: *das Recht*, und wir können tatsächlich auch alle Entwicklungshemmnisse von außen und von innen zurückführen auf Rechtsverletzungen. Nun besteht die Menschheit, welche Staaten bildet, aus zwei Geschlechtern, von denen heute niemand mehr behaupten wird, dass eines mehr- oder minderwertiger sei, als das andere, sondern es herrscht jetzt wohl ziem-

lich allgemein die Meinung, beide Geschlechter seien zwar nicht gleichartig aber doch gleichwertig! Was entspringt daraus? Doch wohl vor allem die Notwendigkeit einer unbeschränkten Entwicklungs- und Betätigungsfreiheit auf allen Gebieten öffentlichen und privaten Lebens, damit der Wert sowohl der männlichen wie der weiblichen Eigenart dem Staate zugute komme.

Oder wollte man sagen, auf diesem Standpunkte stehen wir noch nicht? Noch nicht, oder gar nie? Utopie! das ist ja, so oft es sich um sittlichen Fortschritt handelt, immer die ebenso bequeme, wie sinn- und gehaltlose Entgegnung der Verteidiger unserer bestehenden Systeme. Damit kämen wir denn also nicht heraus aus dem „Affenzustande“. Scheinbar, das ist wahr, haben wir ja jetzt einen Rückfall von den Höhen einer geklärteren Rechtsauffassung herab in den Zustand völliger Barbarei erlebt; aber nur scheinbar; denn tatsächlich steht doch die kämpfende Welt jetzt gerade unter der Macht des Willens, höhere Rechtszustände zu erreichen, die Reste aus der Welt zu schaffen eines alten Naturrechtes, das die Lebensbahn der Völker fort und fort durch Ströme von Blut geleitet und eine organische Staatsentwicklung gehemmt hat. Das Ideal, welches dem größten Teil der streitenden Parteien heute vorschwebt, ist ein sittliches Recht, wenigstens sagen sie so. Dass sie aber so sagen, ist eine allgemeine Anerkennung des Prinzips.

Also Freiheit und volles Bürgerrecht auch für das weibliche Geschlecht!

Einen blutigen Weltkrieg, wie den gegenwärtigen, werden die Völker niemals um dieses Recht führen. Das sollen sie auch nicht. Die Frauen müssen sich selbst befreien, und sie sollen sich dabei nicht mit Blut beflecken. Das eben ist ja der furchtbare Triumph des noch lebendigen Barbarentums in unserer Zeit, dass man die höchsten Zwecke mit den gemeinsten Mitteln zu erreichen sucht. Die Frauen sollen darum auch nicht Fensterscheiben einwerfen, Gebäude demolieren oder gar in Brand stecken. Sie sollen auch nicht einmal hassen, sondern verstehen und überwinden!

Verstehen! Hier liegt die nächste Aufgabe für das weibliche Geschlecht. Das Verständnis Anderer, ihrer Intentionen und der daraus entstehenden Verhältnisse, das alles liegt ja der weiblichen Eigenart, wie sie sich bis jetzt gezeigt hat, so nahe. Es bildet die Grundlage ihres geistigen Rüstzeugs für den Kampf ums Recht

gegen die Gewalt. Aber die Frauen alle müssen endlich hervortreten aus dem Kreise ihrer begrenzten Welt. Will ich Bürgerin eines Staatswesens sein, will ich außerdem Weltbürgerin sein, so muss ich das Staats- und Staatenleben mit meinem eigenen Verstande verstehen und durchdringen, ich muss mir ein eigenes Urteil bilden können und mit der ganzen Macht meines Einflusses — den jede vernünftig denkende und sittlich wollende Frau im Leben mehr oder weniger hat — auf die Verbesserung unserer Zustände einzuwirken suchen. Die Politik ist keine Sphinx, auch für das Verständnis der Frau nicht, und da es heutzutage schon genug Frauen gibt, die sich ausgezeichnet auf diesem Gebiete zurechtfinden können, so wird es denen, die der Helfer- und Führerschaft auf diesem Gebiete nicht entbehren können, nicht an Hilfe fehlen, zum Verständnis einmal des politischen Ideals an sich zu gelangen und zum zweiten die jetzt herrschenden und in der Vergangenheit geübten Formen des politischen Lebens zu beherrschen. Wenn der Staat ein Interesse daran zu haben glaubt, ein weibliches „Dienstjahr“, eine obligatorische Schulungszeit einzuführen, warum fasst er nicht vor allem eine politische Schulung der jungen Mädchen ins Auge? Die jungen Mädchen werden Ehefrauen, Mütter, Berufsfrauen oder Unbeschäftigte (also dann Schmarotzer), und alle diese Verhältnisse erfordern auf das dringlichste eine gute Kenntnis und Erkenntnis aller Gebiete des bürgerlichen Lebens im Staate (außerhalb des Staates gibt es ja überhaupt auf unserer Erde kein Leben), und es wird gerade dadurch den jungen Mädchen das volle Verständnis dafür erwachen, ein gutes, geordnetes Familienleben zu schaffen, eine gute und sparsame Haushaltsführung zu üben, als Grundlage des eigenen und des Allgemeinwohles. Aber in der Haushaltsführung selbst braucht man die Frauen nicht zwangsweise zu schulen. Das versteht jede rechte Frau schon von selbst und jede kann in unserer so rührigen Zeit überall ihre Vervollkommnung als Hausfrau spielend sich verschaffen. Ich sage eine rechte Frau, ich sollte lieber sagen ein rechter Mensch. Ist einer oder eine untüchtig, so kann kein Dienstjahr und keine Prüfung einen tüchtigen Menschen daraus machen.

Da nun nicht anzunehmen ist, dass der Staat eine politische Schulung seiner Bürgerinnen ins Auge fasst, schaffe man sich

selbst die Gelegenheit zur Erweiterung des politischen Horizontes. Man tue sich zusammen zu politischen Kränzchen, Klubs, Arbeits- und Diskussionsgruppen, schare sich um eine weibliche politisch tüchtige Persönlichkeit, oder wenn diese fehlt, um ein gutes Buch, dessen gemeinsames Studium den Zweck der Zusammenkünfte bildet. Man gehe gemeinsam in Vorträge, höre mit urteilendem Verstand und suche auf diese Weise den Klippen in diesem Fahrwasser auszuweichen, Klippen, wie Parteipolitik, sophistische Darstellung, Bluff usw. usw. Man kann sich davor nur schützen, indem man auf allen Einzelgebieten bürgerlichen Lebens das Ideal fest im Auge behält und das Gegebene seinem Werte nach daran misst. . . .

Das soll nur eine Anregung sein. Würde sie nur hie und da befolgt und zum Ausgangspunkt für ernstliche Maßnahmen in dieser Richtung benutzt, so wäre dies schon ein Gewinn.

Es war vor Ausbruch dieses Krieges zur Einrichtung geworden, dass frauenrechtlerische Vereine Politiker zur Abhaltung von Lehrvorträgen über dieses oder jenes Gebiet des Rechts oder Staatslebens beriefen. Selbstverständlich konnte es nicht anders sein, als dass diese Redner — jeder gehörte ja einer politischen Partei an — ihren Hörerinnen ihre persönliche Anschauung dieser Dinge oktroyierten, einmal von ihrem jeweiligen Parteistandpunkte aus und zweitens von ihrem Standpunkt als Mann aus. Die Folge ist denn auch (wenigstens in Deutschland) gewesen, dass sich die eine Bahn des politischen Kampfes der Frauen in so und so viele Wege zerteilte, deren jeder in eine der politischen Parteien hineinführte. Dieser arge Missgriff des deutschen Frauenrechtlertums beweist, dass sehr wenig klare Erkenntnis der Aufgaben und Ziele doch noch vorhanden war, und der Ausbruch des Krieges hat uns eine erschreckende Unselbständigkeit des Urteils und politischen Denkens auf Seiten der Frauen gezeigt. Verloren war die Stellung der Frau dem Kriege gegenüber, verloren durch die falsche politische Kampfweise. Die Stellung der Frau zum Kriege (ausser dem allgemein menschlichen Standpunkt) ist ja noch eine ganz andere, derjenigen des Mannes entgegengesetzte... Die Frau ist Mutter, sie ist Erhalterin, Ordnerin. Alle diese angeborenen und im Laufe der Jahrtausende erworbenen Eigenheiten zerschlägt der Krieg mit Keulen. Der Mann neigt von Natur und durch jahr-

tausendlange Gepflogenheit dem Kriege zu. Erst die Überwindung seiner Triebe und erblich überkommenen Fähigkeiten durch ein geläutertes Sittengesetz macht ihn zum Gegner des Krieges und der Gewalt. Dies sind große aus der geschlechtlichen Eigenart stammende Gegensätze, und es ist daher besser, wenn die Frauen nicht beim Manne in die Schule gehen, um Politikerinnen zu werden. Die Fortgeschrittensten unter den Männern erwarten ja eben von jener oben erläuterten weiblichen Eigenart einen Wertzuwachs im Staatsleben. „Wie, wenn man es einmal mit den Frauen versuchte?“ rief Jules Simon einmal in der Verzweiflung über die Gewaltherrschaft im Staate aus. „Frauen, warum schweigt ihr... Mütter, verteidigt das Blut eurer Söhne...“

„Frauen, warum schweigt Ihr?“ Während dieses Krieges ist der Ruf wohl vielen Männerherzen und gerade den edelsten entstiegen. „Unsere Frauen, unsere Frauen“ ruft in bitterer Anklage der große, greise Ethiker Wilhelm Förster aus, „sie haben in diesem Kriege und vorher nicht ihre Schuldigkeit getan...“ Beweist das nicht dass diese Männer etwas erwarten von uns, etwas großes, das ihrer Arbeit allein bisher nicht gelungen ist? Wollen wir uns in der bitteren Not der Zeit ferner schweigend verhalten? Nein, nein! Erwachen wir, lernen wir aus unserer Eigenart heraus, mit unserem Verstande unsere Zeit verstehen. Es dauert nicht lange dieses Lernen, und es ist so verheißungsvoll! Und dann, im Besitze einer sicheren, unbeirrbaren Urteilsfähigkeit legen wir endlich mit Hand an, damit der Staat neu erstehe auf den Grundpfeilern des Rechts und der Gerechtigkeit im sittlichen Sinne. Dann wird auch die Frau alle Wohlgesinnten unter den Männern, und namentlich alle Zweifler an ihrem Willen und ihrem Ernst, auf ihre Seite ziehen. Sie wird ihr Bürgerrecht erhalten und es wird kein entrechtetes Geschlecht, es wird keine blutigen Kriege mehr geben.

ZÜRICH

ELSBETH FRIEDRICHS

